

Bezirksamtsvorlage Nr. 998
zur Beschlussfassung - **Verkehrssicherheit Turmstraße**
für die Sitzung am Dienstag, dem 2. September 2025

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0586/VI, Beschluss vom 19.01.2023 betrifft: - **Verkehrssicherheit Turmstraße**

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Schriener

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Verkehrssicherheit Turmstraße“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

- c) Schwerbehindertenvertretung: nein
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Ein ortsnahes Umsetzen würde längere Fahrzeiten in die Außenbezirke verhindern. Die CO₂-Einsparungen können jedoch nicht beziffert werden.

10. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadtrat Schriener

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: **0586/VI**

Vorlage - zur Kenntnisnahme -

„Verkehrssicherheit Turmstraße“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.01.2023 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0586/VI)

Das Bezirksamt wird ersucht sich dafür einzusetzen,

1. illegales Parken von privaten PKW, Fahrzeugen des Lieferverkehr und Baustellenfahrzeugen auf ausgewiesenen Fuß- und Radwegen im Rahmen der verkehrsrechtlichen Möglichkeiten konsequent zu ahnden,
2. die beauftragten Unternehmen, die für die Baustelleneinrichtung, die Sicherung der Rad- und Fußwege auf die Tatsache hinzuweisen, dass Absperrungen widerrechtlich verschoben und beseitigt werden, um illegal zu parken,
3. auf die beauftragten Straßen- und Tiefbauunternehmen heranzutreten und auf illegales Parken auf Fuß und Radwegen Ihrer Baustellenfahrzeuge hinzuweisen und zu ahnden,
4. Gewerbetreibende, Anwohner*innen und Bauunternehmen auf die verkehrsrechtliche Situation, insbesondere auf die Gefährdung von Fuß- und Radfahrenden Menschen hinzuweisen und dafür zu sensibilisieren,
5. dafür Sorge zu tragen, dass Barrieren, insbesondere Schlaglöcher und hohe Schwellen im Bereich von Fuß- und Radwegen zur Verbesserung der Barrierefreiheit ausgebessert und möglichst vermieden werden.

Das Bezirksamt hat am 2. September 2029 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt begrüßt und unterstützt das Ersuchen der Bezirksverordnetenversammlung. Der Allgemeine Ordnungsdienst des Ordnungsamtes Mitte (AOD) hat die Örtlichkeit Turmstraße während der umfangreichen Baustellentätigkeit regelmäßig bestreift und kontrolliert. Festgestellte Ordnungswidrigkeiten, z.B. Parkverstöße wurden konsequent geahndet. Hierbei fand auch eine direkte Ansprache der beteiligten Personen, Anwohnenden, Gewerbetreibende und Baufirmen statt, sofern sie als verursachende Personen identifiziert werden konnten. Die Anzahl der getätigten Kontrollen und der geahndeten Verstöße lassen sich leider nicht nachvollziehen, da keine an die Örtlichkeit gebundene Statistik geführt wird.

Das Straßen- und Grünflächenamt beseitigt kleinere Gefahrenstellen kurzfristig und Schadstellen in der Regel innerhalb von 3 Tagen. Gemäß den Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes werden die Straßen entsprechend Ihrer Verkehrsbedeutung in zwei Begehungsklassen eingeteilt und von der Straßenbaubehörde regelmäßig überwacht (Begehungsklasse I = zweimal im Monat, Begehungsklasse II = einmal in zwei Monaten). Dabei werden nicht nur die Gehwege überwacht, sondern alle Bestandteile der öffentlichen Straßen, einschließlich aller Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, sowie dem Straßenzubehör.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Nein

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Nein

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ein ortsnahes Umsetzen würde längere Fahrzeiten in die Außenbezirke verhindern. Die CO₂-Einsparungen können jedoch nicht beziffert werden.

Berlin, den 18. August 2025

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Bezirksstadtrat Schriener